

# Tarifblatt

## E.ON Erdgas Pur

gültig ab 01.04.2025

Verbrauchs- staffel ab	Verbrauchs- staffel bis	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto	Grundpreis netto <sup>1</sup>	Grundpreis brutto <sup>1</sup>	Neukunden- rabatt <sup>2</sup>
kWh	kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Monat	Euro/Monat	%
0	50.000	8,70	10,44	4,00	4,80	47,40
50.001	400.000	8,70	10,44	4,00	4,80	27,40

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird pro Zählpunkt verrechnet.

<sup>2</sup> Neukunden erhalten von E.ON in der Erstvertragslaufzeit (12 Monate) einen produktbezogenen Neukundenrabatt auf Ihre Jahres-Energieabrechnung. Neukunden sind Kunden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kein Erdgas von E.ON an dieser Abnahmestelle beziehen. Bei vorzeitigem Wechsel wird der Rabatt aliquot berücksichtigt. Der Rabatt ist in den monatlichen Teilzahlungsbeträgen enthalten. Der Rabatt wird für alle Zählpunkte gewährt. Für die Ermittlung des Rabatts ist der Anmeldeverbrauch maßgeblich.

Aufgrund der Aufteilung der Abrechnung von Energielieferung und Netznutzung erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber eine separate Rechnung.

Die für die Lieferung von Erdgas angegebenen Preise (Arbeitspreis und Grundpreis) sind reine Energiekosten (Nettopreise). Zusätzlich zu diesen reinen Energiekosten verpflichten Sie sich, folgende Beträge zu bezahlen:

**Gebrauchsabgabe:** Die Gebrauchsabgabe oder auch Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird. Eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der reinen Energiekosten betragen. Eine allfällige Gebrauchsabgabe wird transparent auf Ihrer Rechnung abgedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Ob in Ihrer Gemeinde eine Gebrauchsabgabe auf Erdgas zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte unter <https://www.eon-energie.at/content/dam/eon-energie-at/documents/Gebrauchsabgabe.pdf>.

**CO<sub>2</sub>-Bepreisung:** Die seit Oktober 2022 geltende CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird auch für Erdgas fällig und ist im Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) 2022 geregelt. Gemäß § 10. Abs. (1) NEHG 2022 wurde für das Kalenderjahr 2025 ein Ausgabewert für die nationalen Emissionszertifikate in der Höhe von 55 Euro/Tonne CO<sub>2</sub> netto festgelegt. Das Umweltministerium hat im Jahr 2022 Standardfaktoren für Brennstoffe aus der nationalen Treibhausgasinventur zur Anwendung für die Ebene 2a in Österreich definiert. Für Erdgas wurde dabei ein Emissionsfaktor von 55,60 Tonnen CO<sub>2</sub>/Terajoule festgelegt. Auf Basis dieses Emissionsfaktors ergeben sich Kosten für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das Jahr 2025 in Höhe von 0,9932 Cent/kWh netto bzw. 1,1918 Cent/kWh brutto. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird transparent auf Ihrer Rechnung abgedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an den Staat abgeführt.

## Zusatzkosten

Kostenart	Höhe
Mahnkosten	5,00€
Mahnkosten (mit Einschreiben)	5,00€
Bankspesen je Rücklastschrift	6,90€
Zwischenrechnung	3,80€
Postalische Kontenaufstellung	3,50€
Adressermittlung	3,50€

Ab sofort bzw. nach Ablauf einer etwaigen Preisgarantie unterliegt Ihr Energiepreis einer regelmäßigen Anpassung an die Energiebeschaffungskosten, die auf dem ÖGPI basieren, der die Entwicklung der Gasgroßhandelspreise widerspiegelt: Am Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres wird je nach Entwicklung des ÖGPI im Vergleich zum Indexausgangswert eine Preissenkung immer in voller Höhe weiter gegeben, und eine Preiserhöhung nach Ermessen der E.ON Energie Österreich GmbH, maximal aber im gemäß Indexentwicklung möglichen Ausmaß durchgeführt.

Auch ein etwaiger Grundpreis unterliegt einer indexbasierten Preisanpassung zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, welcher anhand der Veränderung des VPI angepasst wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten und energiewirtschaftlichen Erfordernisse der Erdgaspreiskalkulation hingewiesen, welche produktbezogen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Indexausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt. Die Funktion dieser Preisanpassungsklausel besteht daher in der Möglichkeit der Anpassung eines in der Vergangenheit kalkulierten Produktpreises und ermöglicht daher – über eine reine Wertsicherung hinaus – eine echte wirtschaftliche Preisanpassung. Die Indexausgangswerte Ihres Vertrages lauten:

- für den Arbeitspreis: 161,44 (ÖGPI 2019 "MA\*-12 Monate", Jän. 2025)
- für den Grundpreis: 136,80 (VPI 2015, Jän. 2025)

## Gaskennzeichnung

Gaskennzeichnung der E.ON Energie Österreich GmbH gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023.

### Versorgermix nach Energieträger

100%	Erdgas unbekannter Herkunft
0%	Erneuerbare Gase
0%	Sonstige Gase

### Umweltauswirkungen:

CO <sub>2</sub> -Emissionen:	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall:	0,00 mg/kWh